

Eltern-Kind-Zentren in Schleswig-Holstein

1. Bedeutung und Aufgaben der Eltern-Kind-Zentren

Kindertageseinrichtungen eignen sich für die Weiterentwicklung zu multifunktionalen Bildungs- und Dienstleistungszentren für Kinder und Familien. Sie sind der Ort, an dem Kinder und Eltern am leichtesten erreicht werden können, denn von den dreijährigen Kindern besuchen bereits 66 % den Kindergarten, im letzten Jahr vor der Einschulung steigt dieser Anteil auf 93 %. Im Zuge des Ausbaus für unter Dreijährige werden Kindertageseinrichtungen noch früher mit Kindern und Eltern in Kontakt kommen.

Zu den Kindertageseinrichtungen als nichtstaatlichen Institutionen bestehen zudem kaum Zugangshürden. Dies dürfte vor allem für Eltern mit Migrationshintergrund oder in sozial belasteten Verhältnissen eine wichtige Rolle spielen. Gerade diese „Niedrigschwelligkeit“ gilt als entscheidendes Kriterium für eine erfolgreiche Vermittlung von Hilfsangeboten.

Die Erzieherinnen und Erzieher können außer im Gespräch mit den Eltern auch durch das Verhalten der Kinder erkennen, in welchen Bereichen es einer Familie vielleicht an Unterstützung mangelt. Sie stehen darüber hinaus in engem Kontakt zu den freien Trägern, zur Gemeindeverwaltung, zu Jugendamt und Schule und können damit eine regionale Vernetzung der Angebote für Kinder und Familien gewährleisten.

Kindertagesstätten bringen daher ideale Voraussetzungen mit, um sich zu Eltern-Kind-Zentren weiterzuentwickeln: wohnortnahe und flächendeckende Verbreitung, vorhandene, niedrigschwellige Kontakte zu den Eltern, Kooperationsansätze zu anderen Organisationen und Behörden wie freien Trägern, Gemeindeverwaltung, Jugendamt und Schule.

Eltern-Kind-Zentren sollen ihre Angebote bedarfsgerecht in mindestens zwei der folgenden Schwerpunkte erweitern:

- die Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen sowie den Aufbau einer tragfähigen Zusammenarbeit von Tagespflegepersonen untereinander und mit Kindertageseinrichtungen
- Familien unterstützende Angebote, wie beispielsweise Erziehungsberatung oder Elternschulen, die in Kindertageseinrichtungen selbst vorgehalten oder mit Trägern dieser Angebote gemeinsam gestaltet werden.
- die Gewährleistung oder Vermittlung der Betreuung insbesondere von unter dreijährigen Kindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen
- Koordination der Sprachförderung für Eltern.

Sie können daher z.B.

- in größeren Orten und Städten Vermittlungsstellen (KiTa-Börse, Hotline) einrichten, um Eltern eine direkte Hilfe für die Auswahl einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle bieten zu können.
- Tagespflegepersonen in den fachlichen Austausch und in Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher einbinden.
- die Vernetzung zwischen Tagespflegepersonen befördern (u.a. für Krankheits- und Urlaubsvertretungen).
- bei der Verankerung des Bildungsgedankens verstärkt die Eltern einbeziehen (Mutter-Kind-Kurse zur Sprachförderung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung, Anregungen für Bildungsaktivitäten in der Familie).
- allgemeine Informationen und individuelle Beratungen zu Themen, die Familien betreffen, leicht zugänglich anbieten (Elterncafés, Elternsprechstunden, Elterngesprächskreise).
- besondere Unterstützung für Familien und Kinder in belasteten Situationen (Familiencoaching) und Familien mit Migrationshintergrund anbieten (z.B. die bereits erwähnten Mutter-Kind-Kurse zur Sprachförderung).

Die weiterentwickelten Angebote der Eltern-Kind-Zentren sollen jeweils in der Region Modellcharakter haben. Die Beteiligten können und sollen ihre Erfahrungen auch in Fachveranstaltungen austauschen und weitergeben.

2. Verfahren

Das Land erlässt zur Förderung der Eltern-Kind-Zentren im Jahr 2009 eine Förderrichtlinie, die rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft treten soll. Träger von Kindertageseinrichtungen können im ersten Förderjahr bis zum 30.06.2009 Anträge auf eine Förderung beim Land stellen. Ab dem zweiten Förderjahr können die Folgeanträge jeweils nur bis zum 31. Januar gestellt werden. Die 2009 bewilligten Eltern-Kind-Zentren können unter der Voraussetzung, dass die jeweiligen Folgeanträge genehmigt werden, bis einschließlich 2013 Zuschüsse gemäß der Richtlinie erhalten. Dies steht unter dem Vorbehalt, dass der Landtag die Bereitstellung der Mittel in den kommenden Haushaltsjahren beschließt.

Die Fördersumme beträgt pro Jahr und Eltern-Kind-Zentrum 15.000 Euro. Die Mittel sind für Personal- und Sachkosten zu verwenden, wobei die Antragsteller einen Eigenanteil z.B. durch Bereitstellung von Sachmitteln einbringen müssen.

Personalkosten können für zusätzliches Personal, für die Stundenaufstockung von Teilzeitkräften, Leistungsanreize oder Fortbildung verwendet werden. Bei der Bewilligung der Fördermittel berücksichtigt das Land, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kindertageseinrichtungen der freien und öffentlichen Träger besteht.

Die Auswahl der Kindertageseinrichtungen erfolgt nach der Qualität der vorgelegten Konzepte. Ziel ist es, in allen Teilen des Landes Eltern-Kind-Zentren anzusiedeln. Für die Verteilung auf die Regionen wird die Zahl der Kinder unter 6 Jahren, die dort leben, herangezogen. Die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden in den Entscheidungsprozess eingebunden, insbesondere wenn aus einer Region mehr Anträge eingehen, als Bewilligungen erteilt werden sollen.

Um Kindertageseinrichtungen, die bereits zum Januar 2009 mit der Umsetzung vorhandener Konzepte beginnen könnten, nicht bis zur Veröffentlichung der Richtlinie warten zu lassen, erwägt das Land, diesen Kindertageseinrichtungen vor Erteilung eines Zuwendungsbescheides einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zu genehmigen.